

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der ThyssenKrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 und hat sämtlichen Empfehlungen des Kodex im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 21. Januar 2011 entsprochen.

Duisburg/Essen, 1. Oktober 2011

Für den Aufsichtsrat



- Cromme -

Für den Vorstand



- Hiesinger -